

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

360-Euro-Ticket: Wie und zu wann setzen die Aufgabenträger das regionale Schüler- und Azubi-Ticket in Niedersachsen um?

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 31.05.2022 - Drs. 18/11324

an die Staatskanzlei übersandt am 02.06.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 04.07.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

Vom Januar 2022 an können die kommunalen Aufgabenträger im ÖPNV Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden ein regional gültiges Ticket für monatlich 30 Euro im Jahresabonnement anbieten, damit für einen Jahrespreis von 360 Euro. In einer Pressemitteilung vom 15.12.2021 kündigte das Verkehrsministerium an, das regionale 30-Euro-Ticket mit 25 Millionen Euro im Jahr 2022 und von 2023 an jährlich mit 30 Millionen Euro unterstützen zu wollen. Das Ticket gilt begrenzt im jeweiligen Tarifraum des ÖPNV-Aufgabenträgers. Damit hat die Landesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, Mindestregelungen vorgegeben und einen Teil der Finanzierung zur Verfügung gestellt. Umgesetzt und ausgestaltet wird das Ticket vor Ort durch die ÖPNV-Aufgabenträger. Die konkrete Umsetzung scheiterte jedoch bislang größtenteils, sodass in der Regel Jugendliche das Angebot bislang nicht nutzen konnten. Einige Aufgabenträger kündigten ursprünglich an, das Ticket frühestens im August zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der Einführung des 9-Euro-Tickets könne das 30-Euro-Ticket frühestens im September starten. Ungeachtet dessen kritisieren Gewerkschaften, dass das regional begrenzte Ticket nicht ausreichend sei, weil gerade Auszubildende häufig über Verbundgrenzen hinweg zum Blockunterricht in der Berufsschule fahren müssten. So fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) ein landesweites Azubi-Ticket, so wie es das laut DGB in den meisten anderen Bundesländern bereits gibt. Lediglich sechs Bundesländer hätten keins - darunter auch Niedersachsen (*taz*, 15.01.2022).

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Niedersächsische Landesregierung hat zum 1. Januar 2022 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung regionaler Schüler- und Azubi-Tickets durch die Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) geschaffen und hierfür einen Finanzierungsanteil bereitgestellt. Die konkrete Ausgestaltung vor Ort im Rahmen der im Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) verankerten Mindeststandards obliegt den ÖPNV-Aufgabenträgern in eigener Zuständigkeit. Dadurch wurden die Rahmenbedingungen für ein landesweit einheitliches Tarifangebot geschaffen, welches an die Bedürfnisse vor Ort angepasst ist. Den Einführungszeitpunkt bestimmen die ÖPNV-Aufgabenträger ohne Beteiligung der Landesregierung. Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit für die Ausgestaltung des ÖPNV und für die damit verbundene Einführung des Schüler- und Azubi-Tickets hat die Landesregierung keine originären eigenen Kenntnisse auf die nachstehenden Fragen zum Umsetzungsstand und den damit verbundenen kommunalen Entscheidungsprozessen der einzelnen Aufgabenträger. Um die Kleine Anfrage dennoch beantworten zu können, hat die Landesregierung eine aufwendige Abfrage bei den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern vorgenommen. In den nachfolgenden Angaben werden die Antworten der ÖPNV-Aufgabenträger wiedergegeben. Von Seiten

des Landes kann jedoch zunächst keine Verifizierung der Angaben vorgenommen werden. Erst wenn ein ÖPNV-Aufgabenträger einen Antrag auf Gewährung der für die Einführung des Schüler- und Azubi-Tickets nach § 7 e NNVG zu bewilligenden Finanzhilfe des Landes stellt, prüft die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) das Vorliegen der gesetzlichen Mindeststandards und entscheidet über die Ausbezahlung der dem jeweiligen Aufgabenträger zustehenden Finanzmittel.

1. Aus welchen Gründen hat das Land Niedersachsen kein landesweit gültiges 30-Euro-Monatsticket für junge Leute eingeführt?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung vom 22.06.2021 in der Drucksache 18/9540 verwiesen.

2. Zu wann konkret wird in den niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Verkehrsverbänden das regionale 30-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und FSJlerinnen und FSJler angeboten (bitte auflisten)?

ÖPNV-Aufgabenträger/Zweckverband	Geplanter Einführungszeitpunkt
Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN): Landkreise Ammerland, Diepholz, Oldenburg, Osterholz, Verden, Wesermarsch und Städte Delmenhorst und Oldenburg	01.09.2022*
Landkreis Aurich	01.08.2022*
Landkreis Celle	01.09.2021**
Stadt Emden	01.08.2022*
Landkreis Friesland	01.08.2022*
Landkreis Göttingen	01.09.2022*
Stadt Göttingen	01.09.2022*
Landkreis Grafschaft Bentheim	01.01.2023*
Landkreis Hameln-Pyrmont	25.08.2022**
Landkreis Heidekreis	01.09.2022*
Landkreis Holzminden	01.09.2022*
Landkreis Lüchow-Dannenberg	01.09.2022*
Landkreis Nienburg (Weser)	01.08.2022*
Landkreis Northeim	01.09.2022*
Landkreis Rotenburg (Wümme)	01.09.2022*
Landkreis Schaumburg	01.08.2022*
Landkreis Uelzen	01.09.2022*

* Ein Antrag auf Finanzhilfe nach § 7 e NNVG liegt bei der LNVG noch nicht vor. Die Prüfung, ob das Angebot den Mindeststandards entspricht, steht noch aus.

** Ein Antrag auf Finanzhilfe nach § 7 e NNVG liegt bei der LNVG vor und wird zurzeit geprüft.

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat vom 01.08.2020-31.07.2023 in einer Pilotphase bereits ein Schüler- und Azubi-Ticket eingeführt, das möglicherweise den gesetzlichen Mindeststandards entspricht.

Die übrigen in der Tabelle nicht genannten ÖPNV-Aufgabenträger konnten noch kein konkretes Datum benennen, haben jedoch angegeben, eine Einführung des Tickets zu planen.

3. Welche Probleme sind der Landesregierung bekannt, die die Aufgabenträger bei der Umsetzung des 30-Euro-Tickets benennen (bitte konkret Aufgabenträger und Probleme auflisten)?

Vor der Einführung des regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen die ÖPNV-Aufgabenträger in der Regel Gespräche mit anderen ÖPNV-Aufgabenträgern führen, Gremienbeschlüsse herbeiführen, den Eigenbeitrag bereitstellen und die Antragstellung vorbereiten. Die ÖPNV-Aufgabenträger gaben gegenüber der Landesregierung konkret folgende Schritte an, die vor der Einführung noch erfolgen müssen:

In den Landkreisen Cuxhaven, Grafschaft Bentheim, Hildesheim, Schaumburg, Wilhelmshaven, Vechta und der Region Hannover steht der Eigenbeitrag für die Finanzierung des Schüler- und Azubi-Tickets noch nicht zur Verfügung.

In den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Emsland, Friesland, Göttingen, Grafschaft Bentheim, Harburg, Hildesheim, Holzminden, Leer, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Northeim, Vechta, Osnabrück, Stade, Uelzen, Wittmund, Region Hannover und die Stadt Osnabrück stehen noch Gespräche mit angrenzenden ÖPNV-Aufgabenträgern aus.

In den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Grafschaft Bentheim, Leer, Osnabrück, Vechta, Schaumburg, Wilhelmshaven, Wittmund, Region Hannover und den Städten Emden und Osnabrück stehen noch Gremienbeschlüsse für die Einführung des Tickets aus.

Die Landkreise Grafschaft Bentheim, Leer, Osnabrück, Uelzen, Vechta, Region Hannover und die Stadt Osnabrück stehen noch im Kontakt mit der Landesregierung und der LNVG zu Fragen der Antragstellung.

Im Gebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig ist die Weiterführung des Angebots ab dem 01.08.2023 nach der Pilotphase noch unklar.

4. In welcher Weise ist der SPNV in das Angebot des 30-Euro-Tickets eingebunden, bzw. welche Probleme ergeben sich für die Aufgabenträger, den SPNV in das Angebot zu integrieren?

Gemäß Anlage 3 zu § 7 e NNVG müssen die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets auch zur Nutzung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) berechtigen, soweit in Tarif- oder Verkehrsgemeinschaften oder Tarif- oder Verkehrsverbänden einheitliche Tarife für den straßengebundenen ÖPNV und SPNV bestehen. Für ÖPNV-Aufgabenträger, in deren Gebieten bisher keine SPNV-Integration bestand, ist eine Gültigkeit des regionalen Schüler- und Azubi-Tickets im SPNV nicht verpflichtend. Die Landkreise Göttingen, Grafschaft Bentheim, Harburg, Holzminden, Lüneburg, Northeim, Stade, Rotenburg (teilweise), Region Hannover, Stadt Göttingen, ZVBN und Regionalverband Großraum Braunschweig planen daher eine Gültigkeit des Tickets im SPNV. Bei den Landkreisen Cuxhaven und Vechta steht die Entscheidung über die Einbindung des SPNV noch aus.

Die ÖPNV-Aufgabenträger führen mangelnde finanzielle Mittel für die Integration des SPNV an. Seitens des Landes fand die SPNV-Integration jedoch bereits Berücksichtigung bei der Ermittlung des Finanzbedarfs für das Schüler- und Azubi-Ticket. Um den Finanzbedarf der ÖPNV-Aufgabenträger und die benötigten Landesmittel zu ermitteln, hat die Landesregierung auf Gutachten, Prognosen und Daten der Aufgabenträger zurückgegriffen. Die Daten basierten auf einem Schüler- und Azubi-Ticket mit SPNV-Integration. Aus Sicht der Landesregierung stehen damit ausreichend Mittel zur Umsetzung zur Verfügung.

5. Wie viel Geld stellt das Land konkret den Aufgabenträgern ausschließlich für die Kostenerstattung des 30-Euro-Tickets in 2022 bzw. von 2023 an jährlich je zur Verfügung (bitte einzeln nach Aufgabenträger und Jahr auflisten), bzw. welche anderen Ausgaben werden in welcher Höhe noch von den angekündigten 25 bzw. 30 Millionen Euro bezahlt?

Durch die im Dezember 2021 vom Niedersächsischen Landtag beschlossene Änderung des NNVG gewährt das Land den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern in 2022 eine zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 25 Millionen Euro und ab 2023 von jährlich bis zu 30 Millionen Euro. Dies bildet die Verständigung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden innerhalb einer Arbeitsgruppe ab. Teil der Verständigung ist auch der sich aus drei verschiedenen gesetzlichen Grundlagen des NNVG ergebende Anspruch auf eine Finanzhilfe des Landes für das Schüler- und Azubi-Ticket.

Mit der Einführung eines regionalen Schüler- und Azubi-Tickets geht ein erhöhter Verwaltungsaufwand bei den ÖPNV-Aufgabenträgern einher. Aufgrund dessen ist auch die Erhöhung der Finanzhilfe um rund 3 Millionen Euro für die Verwaltungskosten (§ 7 Abs. 4 NNVG) Teil der Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Verständigung umfasst außerdem eine Erhöhung der Ausgleichsbeträge für den Ausbildungsverkehr (§ 7 a Abs. 2 NNVG) um rund 13,1 Millionen Euro. Die sich aus den genannten gesetzlichen Grundlagen ergebende Finanzhilfe des Landes soll von den Aufgabenträgern für das Schüler- und Azubi-Ticket verwendet werden und kommt damit ausschließlich Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden bei der Nutzung des ÖPNV zugute.

Speziell für die Einführung des regionalen Schüler- und Azubi-Tickets können die ÖPNV-Aufgabenträger gemäß § 7 e NNVG zusätzliche Landesmittel in Höhe von bis zu 13,9 Millionen Euro erhalten. Das Land gewährt diese Finanzhilfe anteilig bei entsprechender Antragstellung bei der LNVG und einem Nachweis der Einhaltung der in Anlage 3 zu § 7 e NNVG genannten Mindeststandards. Die Höhe der ausschließlich für das Schüler- und Azubi-Ticket zu verwendenden Finanzhilfe kann der Anlage 3 zu § 7 e NNVG aufgabenträgerspezifisch entnommen werden. Eine Darstellung der für 2022 und 2023 nach § 7 e NNVG gewährten Landesmittel nach Aufgabenträgern kann aktuell noch nicht erfolgen, weil die meisten Aufgabenträger einen entsprechenden Antrag noch nicht gestellt haben.

6. Welchen Kostenanteil werden die Aufgabenträger bei der Umsetzung des regionalen 30-Euro-Tickets in 2022 bzw. von 2023 an jährlich beisteuern müssen (bitte einzeln nach Aufgabenträger und jeweiligen Kostenanteil auflisten)?

Bei der nachfolgenden Auflistung der Kostenanteile handelt es sich um Angaben der ÖPNV-Aufgabenträger, die das Land nicht überprüfen kann. Unklar ist, ob bei der Ermittlung der Eigenbeiträge durch die ÖPNV-Aufgabenträger neben der zusätzlichen Finanzhilfe des Landes nach § 7 e NNVG auch die den Aufgabenträgern zugute kommenden Erhöhungen der Finanzhilfen für den Ausbildungsverkehr nach § 7 a NNVG und die Verwaltungskosten nach § 7 Abs. 4 NNVG berücksichtigt wurden. Bei den Angaben ist darauf hinzuweisen, dass es sich um voraussichtliche Kostenanteile der ÖPNV-Aufgabenträger handelt.

ÖPNV-Aufgabenträger	Kostenanteil des Aufgabenträgers 2022	Kostenanteil des Aufgabenträgers 2023
ZVBN*: Landkreis Ammerland, Stadt Delmenhorst, Landkreis Diepholz, Landkreis und Stadt Oldenburg, Landkreis Osterholz, Landkreis Verden, Landkreis Wesermarsch	ZVBN: 397 641 Euro Landkreise Cuxhaven, Rotenburg und Nienburg: 104 884 Euro	ZVBN: 1 303 455 Euro Landkreise Cuxhaven, Rotenburg und Nienburg: 314 651 Euro
Landkreis Aurich	ca. 250 000 Euro	ca. 800 000 Euro

ÖPNV-Aufgabenträger	Kostenanteil des Aufgabenträgers 2022	Kostenanteil des Aufgabenträgers 2023
Regionalverband Großraum Braunschweig	2 600 000 Euro	2 800 000 Euro
Landkreis Celle	121 489 Euro	150 000 Euro
Landkreis Emsland	ca. 3 270 000 Euro	ca. 6 500 000 Euro
Landkreis Friesland	ca. 230 000 Euro	ca. 700 000 Euro
Landkreis Göttingen	150 000 Euro	330 000 Euro
Landkreis Harburg	entfällt	460 000 Euro
Landkreis Hildesheim	erwartet: höher als der Zuschuss des Landes	
Landkreis Holzminden	35 000 Euro	80 000 Euro
Landkreis Leer	ca. 540 000 Euro	ca. 1,6 Millionen Euro
Landkreis Lüneburg	entfällt	200 000 Euro
Landkreis Northeim	80 000 Euro	175 000 Euro
Landkreis Osnabrück	950 000 Euro	2 300 000 Euro
Stadt Osnabrück	85 000 Euro	200 000 Euro
Landkreis Rotenburg (Wümme)	ca. 3 500 Euro	ca. 10 000 Euro
Landkreis Schaumburg	1 600 000 Euro	3 900 000 Euro
Landkreis Stade	entfällt	200 000 Euro
Stadt Wilhelmshaven	175 000 Euro	310 000 Euro
Landkreis Wittmund	ca. 102 000 Euro	ca. 245 000 Euro

* Der ZVBN führt in Kooperation mit dem Land Bremen und den Landkreisen Cuxhaven, Rotenburg (Wümme) und Nienburg ein Ticketangebot für das gesamte Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen ein.

Die übrigen ÖPNV-Aufgabenträger leisten keinen Eigenbeitrag oder haben den Betrag noch nicht ermittelt, deshalb ist dieser der Landesregierung nicht bekannt.

7. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung dazu, dass Aufgabenträger den Eigenanteil für die Umsetzung des 30-Euro-Tickets nicht erbringen können (bitte einzeln jeweilige Aufgabenträger und den entsprechenden Eigenteil auflisten)?

Der Landkreis Uelzen kann nach eigener Aussage den Eigenanteil (Höhe noch nicht ermittelt) nicht erbringen. Gleiches gilt für den Regionalverband Großraum Braunschweig. Der Eigenanteil des Regionalverbandes Großraum Braunschweig beträgt unter Berücksichtigung der zusätzlichen Finanzhilfen des Landes gemäß § 7 e NNVG und § 7 Abs. 4 NNVG 2,6 Millionen Euro in 2022 und 2,8 Millionen Euro in 2023.

8. Welche anderen Bundesländer bieten ein landesweites Azubi-Ticket an, bzw. welche tun dies nicht?

Welche Bundesländer ein landesweites Azubi-Ticket anbieten, ist der Landesregierung nicht abschließend bekannt. Hessen, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Thüringen bieten landesweit gültige Schüler- und Azubi-Tickets an, die sich jedoch insbesondere

hinsichtlich des Preises und der zum Kauf berechtigten Personengruppen stark unterscheiden. Deshalb können die Angebote anderer Bundesländer nicht mit dem niedersächsischen Schüler- und Azubi-Ticket gemäß den im NNVG definierten Mindeststandards verglichen werden.